

Amt: Stadtplanungsamt

Datum: 2005-08-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4293/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2005
Hauptausschuss	30.08.2005
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	25.08.2005

Titel:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 19/96
"Salzufler Allee"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss 0253/96 vom 17.12.1996 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/96 „Salzufler Allee“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflicht
ig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat am 17.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/96 „Salzufler Allee“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 02.04.1997 im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Ziel des Bebauungsplanes war die Blockkantenbildung entlang der Salzufler Allee, die Neuordnung des Blockinnenbereichs und die Entwicklung eines Wohngebietes. Die beabsichtigte städtebauliche Neuordnung bezog sich auf die Entwicklung des vorhandenen Kleingartengebiets an der Salzufler Allee zu Wohnbaufläche.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses führte zu einem Einspruch seitens der Grundeigentümer und Pächter der vorhandenen Kleingartenanlage. Aufgrund der geringen Nachfrage und dem ausreichenden Angebot an Baugrundstücken sowie dem Leerstand im Bereich des vorhandenen Geschosswohnungsbaus in der Stadt Luckenwalde und angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist eine zusätzliche Entwicklung von Wohngebietsflächen und insbesondere auch die Inanspruchnahme der Kleingartenflächen für Wohnbauflächen derzeit nicht begründbar.

Die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, besteht nicht mehr.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19/96 „Salzufler Allee“